Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **30 (1936)**

Heft 16

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

wird am Vormittag mit der Predigt in Aarau anfangen. Das Programm folgt in der nächsten Nummer dieser Zeitung. Wenn jemand gerne schon am Samstag Nachmittag nach Aarau kommen will und für Nachtquartier Fr. 2.— bis 3.— und sonstige Kosten sich leisten kann, so wird von den Gehörlosen in Aarau und Umgebung für gemütliche Zusammenkunft gesorgt. Diese aber mögen sich anmelden bei J. Baltisberger-Ramser, Vordemwald, Aargau.

Man frägt sich, ob fremde Gehörlose auch kommen dürfen? Nur die ehemaligen Zöglinge der genannten Anstalten und ihre Angehörigen dürfen kommen. J. B.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus dem Jahresbericht des thurgauischen Fürsorgevereins für Taubstumme 1935. — „Wie froh sind wir um ein solch' ideales Bildungsheim (Werkstätten in Oerlikon) in Fällen, wo die freie Meisterlehre versagt! Denn immer sind es die Anstaltsentlassenen, die unserer ganzen Aufmerksamkeit bedürfen. Dieser Erkenntnis zufolge verlegten wir die erste Sitzung im Berichtsjahr in die Taubstummenanstalt St. Gallen. Wohl interessierte uns ein Gang durch die Klassen, in denen uns unsere Thurgauerkinder extra vorgestellt wurden, aufs Höchste, auch gefiel uns die schneidige Turnerei der Buben und Mädchen über die Maßen; aber trotzdem war uns diesmal Hauptsache die Fühlungsnahme mit der Anstaltsleitung im Bezug auf unsere austretenden Kinder Die allgemeinen Ratschläge des Herrn Direktors Thurnheer über die Berufswahl Taubstummer sollen Ihnen, werte Taubstummenfreunde, nicht vorenthalten bleiben. Sie lauten: 1. Wo immer das austretende Kind zu Hause passende Arbeit findet, eine gute Erziehung, genügende Körperpflege und geistige Anregung genießt, ist es für dasselbe weitaus das Beste, wenn es heimkehren kann. Seine Geschwister sollen sich an die Pflicht gewöhnen, auch späterhin für es zu sorgen. 2. Nur intelligente Kinder sollen ein Handwerk lernen und zwar nur sog. Grundberufe (Schreiner, Schuhmacher, Schneider usw.), Spezialberufe (Schriftsetzer, Zahntechniker, Photographen, Lithographen usw.) nur bei ganz ausgesprochener Begabung. 3. Diejenigen, die kein Handwerk lernen, sucht man in industriellen Betrieben unterzubringen. War hiefür früher die Stickerei günstig, so ist es heute die Wäscheindustrie. Burschen eignen sich u. A. auch als Appreturarbeiter und Seidenweber, Mädchen je nach Geschick für die Weißnäherei, Strickerei, Wäscherei und Büglerei, weniger für den Haushalt. — Herr Thurnheer versprach uns, einen Bericht zu verfassen über alle ausgetretenen Thurgauerkinder bis zurück zum Jahre 1931. Dieser Bericht versetzte uns bereits in der nächsten Sitzung in die Lage, auch das Schicksal der uns unbekannten, weil nicht unterstützten Entlassenen zu erfahren und wo es uns tunlich schien, weiter zu verfolgen. In der dritten und letzten Sitzung nahmen wir zu unserem Bedauern Kenntnis vom Rücktritt zweier Komiteemitglieder, der Herren Pfarrer Martig, Romanshorn und Oberhänsli, Weinfelden. Unser aufrichtiger Dank begleitet die Scheidenden.

Verein Zürcher Werkstätten. Was Gebrechliche bei zweckmäßiger Beschäftigung leisten können, zeigt folgende Zusammenstellung aus dem Jahresbericht dieses Vereins.

Lohnzahlungen an die gebrechlichen Arbeiter.

	Lebensunterhalt verdienen voll	Lebensunterhalt verdienen teilweise	Ohne Lohn (Anlehre)	Höchster Lohn im Monat	Kleinster Lohn im Monat	Lohnsumme 31. Dezember 1935
Webstube Zürich	—	18	—	180. —	20. —	11,047. 45
Arbeitsheim Amriswil . .	19	51	—	240. —	20. —	63,831. 65
Arbeitsheim Pfäffikon . .	1	3	24	90. —	10. —	1,830. —
Taubstummenhilfe Zürich:						
a) Lederwerkstätte . . .	13	6	4	334. 10	40. —	29,933. 55
b) Herrenschneiderei . .	—	—	9	—. —	—. —	—. —
Korbflechterei Wangen . .	12	18	1	177. 30	20. —	20,534. 95
	45	96	38			127,177. 60

Außer den eigentlichen Unterstützungen vergüteten wir auch dieses Jahr allen erwachsenen Taubstummen im Kanton die Reisekosten beim Besuch der sechs Taubstummengottesdienste, die unter der verständnisvollen Leitung unseres Präsidenten und Taubstummenpfarrers, Herrn Pfr. Hotz, in Frauenfeld, Ermatingen, Amriswil, Weinfelden (zweimal) und Kreuzlingen stattgefunden haben. Den Höhepunkt bildete wiederum das schön verlaufene Weihnachtsfest, an welchem wir wie üblich jedem Teilnehmer ein Geschenklein zukommen ließen.

Einnahmen	Fr.	8008.80
Ausgaben	Fr.	6996.—
Vermögen	Fr.	32065.49

Arbeitsheim für mindererwerbsfähige Jünglinge, Bächtelen bei Bern. Dieses Heim wurde am 1. Mai 1935 eröffnet und ist zur Zeit voll besetzt mit 40 Zöglingen, wovon 28 geistesschwach, 10 schwererziehbar und 2 taubstumm waren. Dort, wo im Jahr 1822 die bern. Knaben-Taubstummenanstalt gegründet wurde, haben nun wiederum Taubstumme ein Heim gefunden. Der Jahresbericht schreibt darüber:

„Am 10. Mai kam der erste Zögling, Alfred Wegmüller aus Burgdorf, in unser Heim. Mit seinem Einzug begann nun unsere eigentliche Aufgabe. Wir fingen gleich an, mit ihm zu arbeiten, und verschwendeten alle unsere Liebe und Fürsorge an ihn, unsern „Ersten". Es war uns eine Sorge, ihn ganz allein in dem großen Schlafsaal, der uns bis zum Einzug in die neuen Räume zur Verfügung stand, schlafen zu lassen. Fredi schloß sich aber in seiner stillen Art bald an uns an und ist noch jetzt einer unserer liebsten Zöglinge. Bald bekam er zwei Genossen, mit denen er sich aber nicht verständigen konnte, weil der eine ein welscher Berner aus Frankreich, der andere ein Taubstummer war. Auch wir bekamen durch die Verschiedenheit der ersten drei Zöglinge zu merken, daß unsere Aufgabe eine sehr vielseitige zu werden versprach. Die kleine Zöglingszahl erleichterte uns das Einleben in die mannigfachen Hauselternpflichten. Wir bildeten mit den drei ersten während einiger Zeit eine kleine Familie, und das fröhliche Zusammenleben mit den dreien, von denen jeder eine andere Sprache sprach und die sich gegenseitig nur durch Deuten verständlich machen konnten, stimmte uns recht zuversichtlich."

Aus Taubstummenanstalten

Taubstummenanstalt und Taubstummenheim Turbenthal. Die Schweizerische Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder im Schloß Turbenthal und das Taubstummenheim Turbenthal haben kürzlich ihren 31. Jahresbericht, das Jahr 1935 umfassend, herauszugeben. Das Jahr bildete für die Anstalt einen tiefen Einschnitt und den Anfang eines neuen Zeitabschnittes in deren Geschichte. Denn dieses Jahr verließ der bisherige Vorsteher, Herr Peter Stärkle, die Anstalt, der er seinen Stempel aufgedrückt und ihr Leben und Seele gegeben hatte. Herr Stärkle bezog am 15. Dezember 1904 das noch halbfertige leere Haus in Turbenthal. Im Mai 1905 fand in erhebender Feier in der Kirche Turbenthal die Eröffnung der neuen Anstalt statt. Mit Feuereifer, heißt es im Bericht der engeren Kommission, warf er sich auf seine Aufgabe, die zu seinem Lebenswerk werden sollte. Schon 1906 wurde das Schloß in Turbenthal völlig ausgebaut, daß es statt 25, wie bei der Eröffnung, 36 und bald 40 Zöglinge aufnehmen konnte. Auch andere bauliche Erweiterungen wurden noch vorgenommen. Im Jahre 1911 wurde in einem gemieteten halben Hause gegenüber der Anstalt ein solches mit 6 Insaßen eingerichtet. In der Folge wurde 1920 dieses halbe Haus gekauft und 1821 konnte auch die andere Haushälfte mit dem nicht unerheblichen Landbesitz erworben werden. Das Gesamthaus wurde zum definitiven Taubstummenheim umgebaut und es konnten nun 25 Heimler aufgenommen werden, nachdem die Zahl schon vorher auf 12 hatte erhöht werden können. 1923 wurde ein hinter dem Heim gelegnes Haus angekauft, das im folgenden Jahre umgebaut wurde, sodaß 29 Insaßen Platz fanden. 1929 endlich wurde eine an das Besitztum anstoßende Scheune auf Abbruch erworben. Durch das mit derselben verbundene Land erhielt man Raum, um das vor ein paar Jahren eingeweihte neue Taubstummenheim zu errichten, sodaß jetzt die Möglichkeit besteht, 40 Heimler aufzunehmen. Die schönste Anerkennung des Wirkens vom zurückgetretenen Vorsteher war die Liebe, welche ihm seine Zöglinge entgegenbrachten. Vater nannten sie ihn, sowohl die Kinder der Anstalt, wie auch die